

Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem

Am Mittwoch, 29.06.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Wierschem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
- 4) Bewirtschaftungsplan Wierschener Bach
- 5) Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Wierschem
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 7) Umrüstung des Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung
- 8) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Wierschem, 20. Juni 2022
Ortsgemeinde Wierschem

MICHAEL KOPP
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Wierschem am 29.06.2022 **im** Bürgerhaus in Wierschem findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge

zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Wiersch/598/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
(Wiersch/594/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43–53) hat die Ortsgemeinde [Wierschem](#) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des [Ortsgemeinderates](#) am [06.04.2022](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und [die Beigeordnete](#), sofern [sie](#) den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2017 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Wierschem	29.06.2022	Wiersch/5 94/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Michael Kopp, Beigeordnete Resi Hartung	VV Nr. 4 zu § 114 GemO

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
(Wiersch/595/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43–53) hat die Ortsgemeinde [Wierschem](#) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des [Ortsgemeinderates](#) am [06.04.2022](#). Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2018 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und [die Beigeordnete](#), sofern [sie](#) den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2018 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Wierschem	29.06.2022	Wiersch/5 95/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Michael Kopp, Beigeordnete Resi Hartung	VV Nr. 4 zu Nr. 114 GemO

TOP-Nr.: 4 Bewirtschaftungsplan Wierschener Bach (Wiersch/601/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Am 11.03.2022 fand gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Ortsbegehung am Wierschener Bach bezüglich der Drainagezuläufe, der Gewässerverrohrung und des angrenzenden Wirtschaftsweges statt. Hierzu wurde folgendes festgehalten:

1. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sind keine Arbeiten erforderlich.
2. Der Auslaufbereich der Verrohrung soll regelmäßig von der Ortsgemeinde kontrolliert und punktuell freigehalten werden (Anlage im Gewässerbereich).
3. Die Zuläufe der Drainagen können punktuell durch den Anlagenbetreiber freigehalten werden (Anlage im Gewässerbereich).
4. Die Drainagen können durch den Anlagenbetreiber saniert werden.
5. Eine Bestandserfassung/Überprüfung der Gewässerverrohrung in der Ortslage ist aufgrund des verminderten Abflusses sowie der geringen Dimensionierung (Rückstau in der Ortslage) angezeigt.
6. Grundlage für die Renaturierung des Wierschener Baches (Teilrückbau der Verrohrung, Beseitigung der Betonhalbschalen, Schaffung von Retentionsraum) im Rahmen der Aktion Blau Plus (Förderung bis zu 90 %) ist die Bestandserfassung in der Ortslage sowie die Wiederherstellung des Abflusses.
7. Die von der Ortsgemeinde Wierschem gewünschte Räumung des Gewässerbettes einschließlich der Mahd (Gewässerabschnitt direkt unterhalb der Gewässerverrohrung) ist zurzeit nicht erforderlich. Als Voraussetzung für die Durchführung der gewünschten Arbeiten muss die Ortsgemeinde Wierschem bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einen vereinfachten Bewirtschaftungsplan vorlegen. In diesem vereinfachten Bewirtschaftungsplan ist der entsprechenden Gewässerabschnitt in 5-Jahresabschnitte einzuteilen, dem jeweils die durchzuführenden Arbeiten zuzuordnen sind. Der vereinfachte Bewirtschaftungsplan ist mit der KV abzustimmen. Da im Rahmen der Gewässerunterhaltung keine Arbeiten erforderlich sind, ist die Ortsgemeinde Wierschem Kostenträger für die von ihr gewünschten Arbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung und müssten für den Haushalt 2023 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt,

☐ einen

☐ keinen

vereinfachten Bewirtschaftungsplan für den Wierschener Bach aufzustellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Wierschem	29.06.2022	Wiersch/6 01/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 7 Umrüstung des Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung (Wiersch/600/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Parkscheinautomat am Bürgerhaus kann derzeit nur mit passendem Kleingeld „bedient“ werden. Ein Wechselgeldautomat oder aber die Möglichkeit, dass der Parkscheinautomat bei einer Überzahlung Geld erstattet, sind nicht vorhanden.

Leider zeigt sich immer wieder, dass Wanderer / Parker kein Parkticket lösen bzw. lösen können, da sie kein passendes Münzgeld mitführen und eine Wechselmöglichkeit im näheren Umfeld des Bürgerhauses nicht gegeben ist. Zur Abhilfe der Problematik ist vorgesehen, den Parkautomat auch mit Kreditkarte / Girokarte nutzen zu können.

In Absprache mit den Gremienmitgliedern wurde vom Ortsbürgermeister bereits eine entsprechende Umrüstung des Parkautomaten in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kartenzahlungen entstehen Transferkosten, die durch die Ortsgemeinde Wierschem zu tragen sind. Durch die zusätzliche Möglichkeit der Kartenzahlung ist aber davon auszugehen, dass nunmehr jeder Wanderer / Parker in die Lage versetzt wird, ein Parkticket zu lösen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt nachträglich der Umrüstung des Parkautomaten am Bürgerhaus zu, sodass neben Bargeld auch Kartenzahlungen ermöglicht werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Wierschem	29.06.2022	Wiersch/600/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Wierschem

TOP-Nr.: 8 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Wiersch/593/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende an die Ortsgemeinde wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
855,20	Spende für die Unterhaltung des Wierschemer Bachs

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Wierschem	29.06.2022	Wiersch/5 93/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

